

Abwägung der aus der **Öffentlichkeit** eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen zum
Bebauungsplan Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark –

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und Auslegung im Rathaus Bensberg vom 05.01. bis zum 04.02.2022

Lfd Nr.	vom eingeg am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
B 01	<u>01.02.22</u>	<p>Die Maßnahme ist aus Sicht der einwendenden Person aus verschiedenen Gründen nicht vertretbar. Der Eschbach sei für die Aufnahme erheblicher, zusätzlicher Wassermengen nicht geeignet. Es folgen Fragen zu Entwässerungskonzept und zur Starkregenvorsorge.</p>	<p>Bereits zur Vorplanung lag ein mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmtes Konzept zur Einleitung einer begrenzten Abflussmenge in den westlich gelegenen Siefen und den daran anschließenden Böttcher Bach vor. Diese Gewässer zählen zum natürlichen Einzugsgebiet des Flehbachs. Der Eschbach und die Sülz werden von der geplanten Maßnahme nicht berührt.</p> <p>Mit dem Entwässerungskonzept wird an Stelle der Vorgabe der DIN 1986 mit 30 Jahren eine Starkregenvorsorge bis zu einem Ereignis mit 100- jährlicher Wahrscheinlichkeit berücksichtigt. Eine darüber hinausgehende Starkregenvorsorge ist aufgrund der geringen Flächenanteile am Einzugsgebiet der Gewässer nicht mehr sinnvoll. Die in der Stellungnahme angeführte Überflutung an der Ahr und der Erft im Jahr 2021 rührte nicht ursächlich aus den bebauten und kanalisierten Gebieten.</p>	nein
		<p>Mit der geplanten Baumaßnahme werde das Landschaftsbild am Entrée der Stadt und dem Tor zu Bergischen Land an der Abfahrt Moitzfeld vernichtet.</p>	<p>Das Plangebiet liegt rund 400 m von der Anschlussstelle Moitzfeld nach Osten versetzt. Von der Anschlussstelle aus verlaufen – von baumbestandenen Böschungen begleitet – sowohl die Overather Straße als auch die Friedrich-Ebert-Straße im Einschnitt. Erst in unmittelbarer Nähe des geplanten Bushofs werden dessen Gebäude an der Friedrich-Ebert-Straße bzw. die anzulegende Böschung an der Overather Straße sicht- und erlebbar. Da das Plangebiet hier den Ortsrand bildet, ist dies aus städtebaulicher Sicht schlüssig. Die Terrassierung insbesondere von Gewerbeflächen ist im Bergischen Land regelmäßig anzutreffen und zeugt von den hier</p>	nein

Lfd Nr.	vom eingeg am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		<p>Der Standortwechsel von der Hermann-Löns-Straße zum Technologiepark sowie der Aufwand für den geplanten Neubau seien ökologisch unsinnig und lediglich aufgrund von Fördermitteln wirtschaftlich darstellbar.</p> <p>Das Gelände sei durch seine Topographie nicht für die geplante Bebauung geeignet.</p> <p>Die Friedrich-Ebert-Str. sei ohne weitere Reserven für weiteren Verkehr. Es komme teilweise zu erheblichen Rückstausituationen, zeitweise kilometerlang</p>	<p>anzutreffenden topografischen Bedingungen und der üblichen Siedlungs- und Gewerbetätigkeit.</p> <p>Der vorhandene Betriebshof der Wupper-Sieg-Verkehrsgesellschaft an der Hermann-Löns-Straße ist für den Fahrzeugpark der RVK zu klein und lässt sich am vorhandenen Standort nicht erweitern. Für den Bedarf der RVK- Busse ist der Neubau eines Betriebshofs unabdingbar. Diese Notwendigkeit trifft im Übrigen alle Träger des ÖPNV, die ihren Fahrzeugpark und das Beförderungsangebot zur Unterstützung der Verkehrswende erweitern mussten und weiter ausbauen werden. Der Standort ist im bestehenden Liniennetz der RVK so gewählt, dass Leerfahren im größeren Umfang gegenüber dem Standort an der Hermann-Löns-Straße vermindert werden.</p> <p>Die wesentlichen Fördermittel des Projekts dienen der Finanzierung der Wasserstoffbereitung. Die Wasserstofftechnik ist ein wesentlicher Baustein der Wasserstoffstrategie des Bundes wie des Landes NRW auf dem Weg zur CO₂- Neutralität. Die Förderung von Maßnahmen in diesem Bereich dient dem Anlauf einer Wasserstoffwirtschaft mit dem Ziel, Wasserstofftechnik allgemein verfügbar zu machen und die Produktionskosten für Wasserstoff auf einen marktfähigen Preis zu senken. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die zum heutigen Tage gegebene Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit des geplanten Projekts von einer Förderung kein stichhaltiges Argument gegen das Vorhaben.</p> <p>Das Gelände am Technologiepark ist zwar unverkennbar mit einem erheblichen Aufwand für die Herstellung der Nutzenebene verbunden. Es ist aber angesichts der Standortvorteile auch unter Berücksichtigung der topografisch bedingten Erschwernisse für den Bau und insbesondere für den Betrieb des Mobilhofs und der Wasserstoffherzeugung gut geeignet.</p> <p>Zum Bebauungsplan liegt eine Verkehrsuntersuchung vor, die den Erhalt der Leistungsfähigkeit an der Einmündung der Zufahrt zum Busbetriebshof wie an den nachfolgenden vier Knoten der Friedrich-</p>	<p>nein</p> <p>nein</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>



Lfd Nr.	vom eingeg am bisherige	Inhalt in Kurzfassung	Begründung zur Abwägung	entsprochen
		<p>in das bergische Hinterland hinein.</p> <p>Es wird angeregt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Friedrich-Ebert-Straße in Richtung Norden aus Gründen der Sicherheit und der Vermeidung von Emissionen bereits ab der Overather Straße auf 50 km/h zu begrenzen.</p>	<p>Ebert-Straße in Richtung Bensberg nachweist. Die Spitzenzeiten des zu- und abfahrenden Verkehrs im Zusammenhang mit dem Mobilhof liegen außerhalb der morgendlichen und abendlichen berufsverkehrsbedingten Spitzenstunden. Zudem entfällt zukünftig zu- und abfahrender Verkehr zu den heute im Straßenraum befindlichen Stellplätzen.</p> <p>Verkehrsrechtliche Anordnungen, wie die Festsetzung einer Höchstgeschwindigkeit, sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Die L 195 gilt von der Overather Straße über die Fortsetzung durch die L 289 (Dr.-Müller-Frank-Straße) bis Herkenrath als feie Strecke und stellt keine Ortsdurchfahrt dar.</p>	<p>nein</p>